Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-220/2006** Aktenzeichen: Datum: 19.04.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterbereich

Betreff:

Gestattung zur Nutzung des Wappens der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
02.05.2006 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 44 (2) GO LSA beschließt der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt), Herrn Hans- Dieter Hirschmann die Nutzung des Wappens der Stadt Coswig (Anhalt) auf einer Chronikkarte des Bismarckturmes bis auf Widerruf zu gestatten.

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung

Herr Hirschmann stellte am 04. April 2006 den Antrag, das Wappen der Stadt Coswig (Anhalt) für eine Chronikkarte des Bismarckturmes zu nutzen.
Da sich der Bismarckturm auf der Gemarkung Wörpen befindet, wurde dieser Antrag ebenfalls am 11.04.2006 im Gemeinderat der Gemeinde Wörpen vorgestellt. Die Gemeinde Wörpen verfügt selber nicht über ein Wappen und hat keine Einwände, wenn auf einer Postkarte des Bismarckturmes das Wappen der Stadt Coswig (Anhalt) erscheinen sollte.

Herrn Hirschmann wird auferlegt, ein Exemplar der Karte anzuzeigen. Die Gestattung gilt nur für diese Karte. Für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung kann die Gestattung widerrufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Antrag des Herrn Hirschmann